

Wiederlade - und Sachkundelehrgänge Dieter Müller



Wiederlade- und Sachkundeschule Dieter Müller

Information zu Lehrgängen nach dem SprengG

Um eine **Erlaubnis nach § 27 SprengG** erhalten zu können, damit Sie ihre Patronen (z.B. 6,35 ACP - 460 Weatherby Magnum) wiederladen, oder als Vorderlader- bzw. Böllerschütze tätig sein dürfen, müssen Sie die entsprechende Fachkunde nachweisen. Dies geschieht im Regelfall durch eine Prüfung, die im Anschluß an einen **staatlich anerkannten Lehrgang** abgenommen und nach deren Bestehen ein Prüfungszeugnis ausgehändigt wird.

Ein solcher Lehrgang vermittelt die Kenntnisse und Fähigkeiten, die sowohl Wiederlader von Patronenhülsen wie auch Vorderlader- und Böllerschützen benötigen. Während des Kurses, der 2 Tage dauert und Freitag / Samstag oder Sonntag / Montag stattfindet, werden nicht nur eigenhändig Patronen geladen, sondern auch mit einer Vorderladerwaffe oder einem Böller geschossen.

Bei mindestens 15 verbindlichen Anmeldungen können auch eintägige Lehrgänge für Vorderlader-, Böller-, und FK-Salutböllerschützen abgehalten werden. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Auch in Ihrer Nähe finden solche Kurse regelmäßig statt!

Anmeldungen bei:

Dieter Müller, Franz-Arnold-Str. 36, 70736 Fellbach

Tel.: 0711 / 518 08 63 , FAX 516 09 20

Mail: DEMUELLER1@t-online.de

Wenn Sie Fragen haben können Sie jederzeit unter der genannten Rufnummer weitere Auskünfte einholen z.B. Termine oder ob für den nächsten Lehrgang noch Plätze frei sind, Kursgebühren und andere Fragen. Eine frühzeitige Anmeldung sichert Ihnen die Teilnahme am nächsten Lehrgang. Eine gültige Anmeldung besteht erst nach Eingang der Kursgebühr auf dem Konto des Lehrgangsträgers (= Wiederladeschule Dieter Müller). Da die Teilnehmerplätze begrenzt sind kann aus organisatorischen Gründen nur eine Entschuldigung berücksichtigt werden, die mindestens zwei Wochen vor Kursbeginn beim Lehrgangsträger eingeht. Bei nicht rechtzeitig entschuldigtem Fernbleiben verfällt die Kursgebühr.

Das Sozialministerium von Baden Württemberg hat den Gewerbeaufsichtsämtern die Arbeit außerhalb der regulären Dienstzeiten verboten. Auch wir mußten uns diesen Gegebenheiten anpassen und darum unsere Termine umstellen. Die Kurse beginnen jeweils Sonntags um 9 Uhr und gehen bis gegen 19 Uhr, Montags beginnen sie um 9 Uhr und enden gegen 18 Uhr. Der Prüfungsvorsitz wird von einem Vertreter des Regierungspräsidiums Tübingen ausgeübt. Jeder Kursteilnehmer erhält nach bestandener Prüfung (schriftlich und mündlich) ein Zeugnis ausgehändigt.

Alle Lehrgangsteilnehmer erhalten umfangreiches Lehrmaterial, das später auch als Nachschlagematerial dienen kann, und dazu dient sich intensiv auf die Prüfung vorzubereiten.

Im Lehrgangspreis das Lehrgangsmaterial mitenthalten.

Die Einladung zu einem Kurs erhalten Sie, sobald Sie uns eine Unbedenklichkeitsbescheinigung (= kein polizeiliches Führungszeugnis!!!) der für Sie zuständigen Behörde zugesandt haben. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung ist von Ihnen zu beantragen und wird Ihnen direkt von der Behörde übersandt.

Ohne Unbedenklichkeitsbescheinigung ist eine Teilnahme am Lehrgang nicht möglich!

Da wir zur Durchführung der Lehrgänge eine Mindestzahl von 15 Kursteilnehmern benötigen, oder die Kurse schon ausgebucht sind, kann es zu Wartezeiten kommen - wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihr Dieter Müller



An
Dieter Müller
Franz- Arnoldstr. 36
70736 Fellbach

Anmeldung

Hiermit melde ich mich:

Name, Vorname

Beruf

Straße, Hausnummer

Tel.

Postleitzahl, Ort

Kreis

Geburtsdatum

Geburtsort

Kreis

für den nächsten Lehrgangstermin für folgende Kurskombination an:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- €123,- Grundlehrgang - FK-Salutböller
- €140,- Grundlehrgang - Böller
- €140,- Grundlehrgang - Wiederlader
- €140,- Grundlehrgang - Vorderlader
- €163,- Kombinationslehrgang (Böller und FK-Salutböller)
- €163,- Kombinationslehrgang (Wiederlader und FK-Salutböller)
- €163,- Kombinationslehrgang (Vorderlader und FK-Salutböller)
- €173,- Kombinationslehrgang (Wiederlader und Vorderlader)
- €173,- Kombinationslehrgang (Vorderlader und Böller)
- €173,- Kombinationslehrgang (Wiederlader und Böller)
- €191,- Kombinationslehrgang (Wiederlader, Böller und FK-Salutböller)
- €191,- Kombinationslehrgang (Wiederlader, Vorderlader und FK-Salutböller)
- €191,- Kombinationslehrgang (Vorderlader, Böller und FK-Salutböller)
- €226,- Kombinationslehrgang (Wiederlader, Vorderlader und Böller)
- €258,- Kombinationslehrgang (Wiederlader, Vorderlader, Böller und FK-Salutböller)

In der Kursgebühr sind Unterrichtsmaterial, Lehrbuch (Handbuch für Wiederlader, Vorderlader- und Böllerschützen) oder Vergleichbares und Prüfungsgebühren enthalten.

Die Kursgebühr

- habe ich auf folgendes Konto überwiesen: Dieter Müller
Volksbank Stuttgart eG
BLZ 60090100 / BIC VOBADDESS
KontoNr. 115228004 / IBAN DE88600901000115228004

liegt per Verrechnungsscheck bei

Das Unterrichtsmaterial und die Einladung zum Lehrgang erhalte ich nach Zahlungseingang beim Lehrgangsträger spätestens 2 Wochen vor Lehrgangstermin.

Ort und Datum

Unterschrift

Geschäftsbedingungen

1. Der Lehrgangsteilnehmer nimmt an einem staatlich anerkannten Lehrgang für Wiederlader, Vorderladerschützen, Böllerschützen oder Salutböllerschützen teil.
2. Der Lehrgangsträger vermittelt in einem Lehrgang in Theorie und Praxis das notwendige Fachwissen.
3. Der Lehrgangsträger sorgt dafür, daß von einem qualifizierten Vertreter des staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes im Rahmen des Lehrgangs das nötige Wissen zum Thema Sprengstoffrecht vermittelt wird und dieser Behördenvertreter den Prüfungsvorsitz einnimmt.
4. Bei bestandener Prüfung erhält der Lehrgangsteilnehmer ein Fachkundezeugnis mit dem er bei seiner zuständigen Behörde eine Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz beantragen kann.
5. Eine Anmeldung zum Lehrgang kann erst berücksichtigt werden, wenn die vollständige Kursgebühr auf dem Konto des Lehrgangsträgers eingegangen ist.
6. Eine Lehrgangsteilnahme ohne gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung ist ausgeschlossen.
7. Bei Lehrgangsbeginn hat sich der Lehrgangsteilnehmer unaufgefordert auszuweisen und somit dem Lehrgangleiter oder einer von ihm beauftragten Person eine Identitätskontrolle zu ermöglichen.
8. Sollte es dem Lehrgangsträger innerhalb von 3 Monaten nach Anmeldung nicht möglich sein einen Lehrgangstermin zu benennen, kann der Lehrgangsteilnehmer (sofern er verbindlich angemeldet ist) seine bezahlte Lehrgangsgebühr zurückfordern. In diesem Falle hat der Lehrgangsträger das Recht eine Bearbeitungsgebühr von der Hälfte der Lehrgangsgebühr einzubehalten.
9. Sollte der Lehrgangsteilnehmer innerhalb von drei Monaten nach seiner verbindlichen Anmeldung von seiner Anmeldung zurücktreten, hat der Lehrgangsträger das Recht für seinen Aufwand die Hälfte der gezahlten Lehrgangsgebühr zurückzubehalten.
10. Sollte der Lehrgangsteilnehmer nach erfolgter Einladung von seiner Anmeldung zurücktreten, hat der Lehrgangsträger das Recht die gezahlte Lehrgangsgebühr zurückzubehalten.
11. Der Lehrgangsteilnehmer wird spätestens zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn zum Lehrgang eingeladen. Er erhält spätestens zwei Wochen vor Lehrgangstermin die Lehrgangunterlagen.
12. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von dem Lehrgang verfällt die geleistete Lehrgangsgebühr.
13. Eine Entschuldigung kann nur anerkannt werden, wenn sie spätestens eine Woche vor Kursbeginn in Schriftform beim Lehrgangsträger vorliegt.
14. Der Lehrgangsteilnehmer wird, sofern gültige Entschuldigungen vorliegen, dreimal zu einem Lehrgang eingeladen. Erscheint er auch bei der dritten Einladung nicht zum Lehrgang, erfolgt keine weitere Einladung und die Kursgebühr verfällt.
15. Urheberrecht - Copyright
Die Verfasser haben das alleinige *Copyright* an dem erstellten Gutachten. Sämtliche Rechte der Speicherung, Vervielfältigung, Verarbeitung, Veröffentlichung und Weitergabe sind vorbehalten. Auch eine auszugsweise Speicherung, Vervielfältigung, Verarbeitung, Veröffentlichung oder Weitergabe bedarf dem vorherigen schriftlichen Einverständnis der Verfasser.

Die kostenlose Weitergabe oder der Verkauf dieses Lehrmaterials an einen Dritten ist ausdrücklich untersagt. Bei Zuwiderhandlung haftet der Lehrgangsteilnehmer für den entstandenen Schaden.